
Leitfaden zum Anmeldeverfahren im Projekt PE

1. Wer kann angemeldet werden?

Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Interesse an Praxiserprobung in Unternehmen aus den Willkommensklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

- **mindestens** 15 Jahre und nicht über 21 Jahren alt sind,
- deren Sprachstand in Deutsch **A1** (Sprechen/Hören sowie Lesen/Schreiben) festgestellt wurde,
- die noch keinen Schulabschluss in Deutschland erworben haben,
- die die Bereitschaft mitbringen, längere Praktika absolvieren zu wollen und
- zusätzlich eine Schule besuchen wollen.

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und setzt eine vorhergehende Beratung voraus. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen ist auch die Zustimmung von Erziehungs-/Vertretungsberechtigten einzuholen. Dem Projektziel widersprechen Merkmale wie Schuldistanz, multipler Förderbedarf und Analphabetismus.

2. Wer kann anmelden? (bedeutet: wer kann Checklisten ausfüllen):

Die Lehrkräfte oder die Beauftragten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (am Übergang Schule/Beruf) sowie die Berater*innen der beruflichen Schulen und der Jugendberufsagentur.

3. Der Anmeldevorgang:

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit der Checkliste (siehe Anlage), die mit der Senatsverwaltung abgestimmt ist.
- Die Checkliste wird ausschließlich von den zur Anmeldung Berechtigten ausgefüllt.
- Die Checkliste wird direkt an die bezirklichen Koordinierungsstellen (allgemeinbildende Schulen) oder an den Projektträger Arbeit und Bildung e.V. (eMail: pe@aub-berlin.de) gesendet, der diese nach Prüfung an die zentrale Klärungsstelle der beruflichen Schulen weiterleitet.

4. Wer entscheidet über die Aufnahme?

- Bei Abgabe von einer allgemeinbildenden Schule: die bezirklichen Koordinierungsstellen.
- Bei Abgabe von einer beruflichen Schule: die zentrale Klärungsstelle für berufliche Schulen.

Die Schulen, die sich zur Teilnahme an dem Bildungsgang bereit erklärt haben, richten neue Lerngruppen ein. Die oben genannten zuständigen Stellen entscheiden nach Maßgabe freier Plätze und im Einverständnis mit der aufnehmenden Schule über die Zuweisung zu einer dieser Lerngruppen.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch an der aufnehmenden Schule oder beim Projektträger Arbeit und Bildung erwünscht. An diesem Gespräch nehmen wahlweise die Klassenleitung der neu einzurichtenden PE-Klasse, die zuständige Bildungsbegleitung von Arbeit und Bildung sowie die Bewerber*in (und Erziehungsberechtigten) teil.

Anlage: Checkliste 2022/2023